

Untersuchung des Landschaftsraums zwischen Wesel und Rees

Auszug

im Auftrag der NaturFreizeitverbund Niederrhein GmbH

November 2006

**GfL Planungs- und Ingenieur-
gesellschaft GmbH**

Zweigstelle Koblenz
Emil-Schüller-Straße 8
56068 Koblenz

Telefon (0261) 30 43 90
Telefax (0261) 30 43 922

**OEKOPLAN
Ingenieure GmbH & Co. KG**

**Isselburger Straße 7
46459 Rees-Haldern**

**Telefon (02850) 93 0 61
Telefax (02850) 93 0 62**



OEKOPLAN

Ingenieure GmbH & Co. KG

Impressum

Auftraggeber:

NFN-NaturFreizeitverbund Niederrhein GmbH
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Auftragnehmer:

Arbeitsgemeinschaft

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Zweigstelle Koblenz
Emil-Schüller-Straße 8
56068 Koblenz

OEKOPLAN
Ingenieure GmbH & Co. KG
Isselburger Straße 7
46459 Rees-Haldern

Inhaltsverzeichnis

1.	Problemstellung und Einleitung	1
2.	Analyse der Bestands- und Planungssituation	3
2.1	Kurzcharakterisierung des Untersuchungsgebietes	3
2.2	Planerische Vorgaben	7
2.3	Abgrabungen	14
2.3.1	Vorgaben und Rahmen	14
2.3.2	Situation	14
2.3.3	Entwicklungstrends, Planungen und Zielvorstellungen	15
2.4	Wasser und Boden	17
2.4.1	Boden	17
2.4.2	Wasser	20
2.5	Hochwasserschutz	23
2.5.1	Vorgaben und Rahmen	23
2.5.2	Situation	23
2.5.3	Entwicklungstrends, Planungen und Zielvorstellungen	24
2.6	Arten und Biotope	30
2.6.1	Vorgaben und Rahmen	30
2.6.2	Situation	30
2.6.3	Entwicklungstrends	34
2.7	Kulturgüter, Kulturlandschaft, Mensch	39
2.7.1	Vorgaben und Rahmen	39
2.7.2	Situation	39
2.7.3	Entwicklungstrends und allgemeine Zielvorstellungen	41
2.8	Raumnutzungen	44
2.8.1	Freizeit und Erholung	44
2.8.1.1	Vorgaben und Rahmen	44
2.8.1.2	Situation	45
2.8.1.3	Entwicklungstrends und allgemeine Zielvorstellungen	47
2.8.2	Landwirtschaft	51
2.8.2.1	Vorgaben und Rahmen	51
2.8.2.2	Situation	52
2.8.2.3	Entwicklungstrends und allgemeine Zielvorstellungen	53
2.8.3	Forstwirtschaft	57
2.8.3.1	Vorgaben und Rahmen	57
2.8.3.2	Situation	57
2.8.3.3	Entwicklungstrends und allgemeine Zielvorstellungen	59
2.8.4	Siedlung und Verkehr	61
2.8.4.1	Vorgaben und Rahmen	61
2.8.4.2	Situation	62

2.8.4.3	Entwicklungstrends und allgemeine Zielvorstellungen	63
3.	Wechselbeziehungen zwischen Nutzungen und sektoralen Zielen	67
4.	Darstellung und Bewertung der wichtigsten Konzepte und Vorhaben	69
4.1	Methodik	69
4.2	Darstellung und Bewertung	73
5.	Empfehlungen und Vorschläge für künftige Nutzungen und Maßnahmen	121
6.	Zusammenfassung	144
7.	Anhang	147
Anhang Kapitel 2.2	Planerische Vorgaben	147
Anhang Kapitel 2.4	Boden und Wasser	151
Anlage 1:	Im Untersuchungsraum vorkommende Bodentypen	151
Anlage 2:	Im Untersuchungsgebiet vorkommende „Schutzwürdige Geowissenschaftliche Objekte“	154
Anhang Kapitel 2.6	Arten und Biotope	159
Anlage 1:	Naturschutzgebiete im Untersuchungsgebiet	159
Anlage 2:	Landschaftsschutzgebiete im Untersuchungsgebiet	160
Anlage 3:	Naturdenkmale im Untersuchungsgebiet	164
Anlage 4:	Biotopkatasterflächen der LÖBF im Untersuchungsraum	167
Anlage 5:	FFH-Gebiete im Untersuchungsraum	174

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Flächennutzung im Untersuchungsgebiet gemäß ATKIS	6
Tab. 2:	landwirtschaftliche Betriebe im Untersuchungsgebiet	53

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	3
Abb. 2:	Naturräumliche Gliederung des Untersuchungsgebietes	4

Verzeichnis der Karten

Karte 1:	Planerische Vorgaben	13
Karte 2:	Abgrabungsbereiche	16
Karte 3:	Bodenkarte	19
Karte 4:	Boden und Wasser	22
Karte 5:	Hochwasserschutz - Vorgaben und Rahmen	27
Karte 6:	Hochwasserschutz - Situation	28
Karte 7:	Hochwasserschutz - Entwicklungstrends	29
Karte 8:	Arten und Biotope (Europäische Schutzgebiete)	37
Karte 9:	Arten und Biotope	38
Karte 10:	Kulturgüter, Kulturlandschaft, Mensch	43
Karte 11:	Freizeit und Erholung	50
Karte 12:	Land- und Forstwirtschaft	56
Karte 13:	Siedlung und Verkehr	66
Karte 14:	Vorhandene und geplante Nutzungen	142
Karte 15:	Rad- und Wanderwege	143
Karte 16/Anhang:	Arten und Biotope	176

1. Problemstellung und Einleitung

Hintergrund

Der Landschaftsraum zwischen Wesel und Rees ist durch zahlreiche sowohl laufende als auch abgeschlossene Abgrabungen mit verbliebenen Wasserflächen geprägt, die zur Zeit einen Umfang von ca. 11 km² des insgesamt rd. 99 km² großen Untersuchungsraumes einnehmen. Durch die vorgesehenen Planungen wird der Umfang der Wasserflächen noch weiter zunehmen. Des Weiteren sind mit erforderlichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz zusätzliche Veränderungen der Landschaft zu erwarten.

Gleichzeitig besitzen Bereiche der Rheinaue und der Niederterrasse eine herausragende Bedeutung für den Vogelschutz sowie als Lebensraum für seltene/ gefährdete Pflanzen und Tiere. Große Teile des Landschaftsraumes sind daher als FFH-/ Vogelschutzgebiet gemeldet bzw. festgesetzt sowie als Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen bzw. festgesetzt.

Durch diese spezifischen Rahmenbedingungen bestehen an eine gesamträumliche und nachhaltige Entwicklung der Landschaft besondere Anforderungen.

Die Gesellschaft NaturFreizeitverbund Niederrhein GmbH (NFN) verfolgt daher das Ziel, den regionalen Strukturwandel im Sinne einer nachhaltigen, umweltverträglichen Nutzung / Entwicklung der niederrheinischen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der Auskiesungsflächen zu fördern.

Aufgabenstellung

Als Grundlage für den Umsetzungsprozess der Ziele der NFN wird die vorliegende Untersuchung des Landschaftsraumes zwischen Wesel und Rees durchgeführt. Aufbauend auf einer umfassenden Analyse des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes sowie der vorhandenen und geplanten Nutzungen des Raumes waren die sich ergebenden bzw. zu erwartenden Konflikte aufzuzeigen, diesbezügliche Minimierungsmöglichkeiten darzustellen sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Entwicklungspotenziale Hinweise zur weiteren Entwicklung abzuleiten.

Den Abschluss der Untersuchung bildet die Darstellung künftiger Umsetzungsschritte. Dazu wird ein Konzept zur Strukturierung des Entwicklungsprozesses erarbeitet.

Eine bindende Untersuchungsgrundlage sind die im NFN-Gesellschaftervertrag in § 2 festgelegten Ziele.

Methodik und Vorgehensweise

Die Untersuchung des Landschaftsraumes Wesel - Rees untergliedert sich in 4 Bearbeitungsschwerpunkte:

- A) Analyse der derzeitigen Bestands- und Planungssituation
Auswerten vorhandener Daten und Unterlagen wie Planungen, Konzepte und Gutachten, inklusive Darstellung sektoraler Ziele
- B) Darstellung von Wechselwirkungen zwischen Nutzungen und den sektoralen Zielen
Aufzeigen übergeordneter Konfliktpotenziale und Synergien (konzeptbezogene Darstellung unter Punkt C)
- C) Darstellung und Bewertung der wichtigsten Konzepte und Vorhaben
(zusammenfassende Darstellung und erste Bewertung der wesentlichen Konzepte, Vorhaben und Ideen, die im Rahmen der Untersuchung von den NFN-Gesellschaftern eingebracht wurden)
- D) Empfehlungen zu künftigen Umsetzungsschritten
unter Berücksichtigung aller vorhandenen und potenziellen Auskiesungsflächen sowie auf der Grundlage der Gesellschaftsziele der NFN; Erarbeitung eines Konzeptes zur Strukturierung des Entwicklungsprozesses (Umsetzungsstrategien).

Die Bearbeitung erfolgte in Arbeitsgemeinschaft der Firmen GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft, Koblenz und OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co KG, Rees.

Die Untersuchung wurde durch eine kontinuierliche Abstimmung mit der NFN-Geschäftsführung begleitet. Ein wesentlicher Bestandteil des Untersuchungsauftrages waren darüber hinaus Einzelgespräche mit den NFN-Gesellschaftern sowie weiteren relevanten Gruppen (z.B. Vertretern der Landwirtschaft).

5. Empfehlungen und Vorschläge für künftige Nutzungen und Maßnahmen

In den vorherigen Kapiteln wurden die bestehenden Nutzungen, die geplanten Vorhaben und die teils visionären Entwicklungskonzepte beschrieben. Letztere wurden ursprünglich als für sich stehende Projektideen erarbeitet. In der Regel umfassen sie auch nur einen kleinen Teilraum des Untersuchungsgebietes, jedoch überschneiden sich die Entwicklungskonzepte räumlich. Daher ist eine Abstimmung der Entwicklungskonzepte untereinander nötig.

Ziel ist ein einheitliches Nutzungskonzept für den gesamten Planungsraum (siehe Karte 14/15). Es handelt sich dabei um einen Vorschlag, der die verschiedenen Interessen der beteiligten Akteure zu berücksichtigen versucht. Das vorliegende Gutachten erfüllt nicht den Anspruch einer ganzheitlichen Entwicklungsplanung. Diese wäre in einem nächsten Schritt zu erarbeiten.

Die unterbreiteten Vorschläge enthalten die bereits vorhandenen Nutzungen und Einrichtungen. Aufbauend auf diesem Ist-Zustand werden Vorschläge für den Bestand ergänzende bzw. erweiternde Nutzungen unterbreitet. Die Entwicklungskonzepte und bestehenden Planungen beinhalten bereits viele gute Ideen, deshalb konzentrieren sich die Ausführungen auf diese Vorschläge.

Da es sich um eine gesamträumliche Planung handelt, kann die kartografische Darstellung dem Anspruch einer exakten lagegetreuen Festlegung der Objekte und Nutzungen nicht genügen. Sowohl die Intensität der jeweiligen Nutzung als auch die räumliche Ausdehnung ist in späteren Verfahrensschritten noch exakt zu bestimmen. Hierzu gibt das vorliegende Gutachten nur allgemeine Hinweise.

Das Nutzungskonzept ersetzt damit auch keine Genehmigungsverfahren. Für alle vorgeschlagenen Nutzungen, die durch das bestehende Planungsrecht nicht abgedeckt sind, sind zur Realisierung formelle Plan- und/oder Genehmigungsverfahren, ggf. einschließlich Verträglichkeitsuntersuchungen einzuleiten. Im Rahmen dieser Verfahren kann dann die konkrete Festlegung der Nutzungsmöglichkeiten stattfinden.

Das vorliegende Gutachten hat also nicht den Anspruch einer endgültigen Festlegung von Nutzungen, es ist vielmehr als Beginn eines Entwicklungsprozesses zu sehen, in dessen Verlauf weitere Nutzungsangebote hinzu kommen bzw. Änderungen an bestehenden Konzeptvorschlägen vorgenommen werden können. Dennoch handelt es sich bei diesem Nutzungskonzept um ein zusammenfassendes Konzept, das auf entwicklungsfähigen Projekten basiert. Eine Realisierung ist somit mittelfristig möglich. Sie sollte durch eine weitere Unterteilung des Raumes in mehrere Schwerpunkträume vorangetrieben werden. In diesen Schwerpunkträumen kann dann eine detailliertere Ausarbeitung der geplanten Nutzungen erfolgen.

Nachfolgend werden die vorhandenen und geplanten Nutzungen und Angebote beschrieben.

Gastronomie

Beschreibung

Unter dieses Stichwort fallen sowohl Hotels und sonstige Beherbungsmöglichkeiten sowie Gaststätten, Restaurants als auch Cafés. Die bestehenden Angebote konzentrieren sich vorwiegend auf die Ortschaften. So sind Einrichtungen in Wesel (Auesee), Flüren, Bislich, Diersfordt, Bergerfurth, Haffen, Mehr, Mehrhoog und Rees sowie am Hagener Meer vorhanden. Insbesondere im Raum zwischen Bislich – Diersfordt – Mehr sind zur Zeit wenige (Haus Constanze, Drögenkamp, Zum reisenden Mann) gastronomische Einrichtungen zu finden, obwohl in diesem Raum die größte Dichte an Gewässern und damit zukünftig das größte Potenzial an wassergebundenen Freizeitaktivitäten vorliegt. Daher sind für den Ellerdonksee sowie für den Bereich Vahnum / Bergen (u. a. Hollandshof) entsprechende Einrichtungen vorgesehen. Dieses geplante gastronomische Angebot ist mit weiteren Freizeitangeboten gekoppelt. Die Einrichtungen liegen jeweils an Abgrabungsgewässern und können daher ideal mit Angeboten wie Segeln (bzw. Bootfahren allgemein), Surfen, Baden etc. kombiniert werden.

Weiterhin soll die ehemalige Gaststätte „Am Jäger“ (an der B 8 bei Diersfordt) wieder neu errichtet werden. Schloss Diersfordt nimmt an dem Projekt „Culture & Castles“ teil. Im Rahmen dieses von der EU geförderten Projektes öffnen private Burgen, Schlösser und Herrensitze für anspruchsvolle Gäste ihre Pforten. Als weitere Ergänzungen des gastronomischen Angebotes sind Bauernhof-Cafés vorstellbar, die beispielsweise Wanderer und Radfahrer zu einem Besuch einladen. Hierzu liegen aber aktuell keine Vorschläge vor.

Bei Betrachtung des gesamten Untersuchungsraumes könnte bei Realisierung des Konzeptes ein flächendeckendes Netz an gastronomischen Einrichtungen geschaffen werden. Zu begrüßen wäre dabei eine zusätzliche (am Fährkopf Bislich gibt es ein Café) Gaststätte (Café, Restaurant) mit Rheinblick. In exponierter Lage würde sich ein einzigartiges Panorama des Rheins und der Rheinaue bieten und so einen Ersatz für die im Zuge der Deichsanierungen weggefallenen Gaststätte am Stummen Deich darstellen.

Anregungen und Hinweise

Die Errichtung baulicher Anlagen (insbesondere Neubauten z. B. von Gaststätten) ist genehmigungspflichtig. Für bestimmte Bauvorhaben ist der § 35 BauGB anzuwenden, insbesondere dann, wenn es um Nutzungsänderungen oder Umbauten bestehender Gebäude (z.B. Bauernhofcafé) geht. Für die Errichtung neuer baulicher Anlagen (Gebäude, Infrastruktureinrichtungen wie sanitäre Anlagen oder Bootsanlegestellen etc.) ist der § 35 BauGB nicht anwendbar.

Anders als im Innenbereich (Bebauungsplangebiete bzw. im Zusammenhang bebaute Ortsteile mit durchgehender, geschlossener Bebauung) ist das Bauen im Außenbereich nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Damit will der Gesetzgeber den Außenbereich grundsätzlich von Bebauung freihalten und diesen Bereich z. B. als Erholungslandschaft erhalten. Gemäß dem Baugesetzbuch (§ 35) wird unterschieden, zwischen

- privilegierten Vorhaben (§ 35 Abs. 1 BauGB) und
- nicht privilegierten Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB)

Zu den privilegierten Vorhaben zählen gemäß § 35 BauGB Bauvorhaben, wenn sie:

1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.
2. einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dienen.
3. der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dienen.
4. wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.
5. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dienen.
6. der energetischen Nutzung von Biomasse im Rahmen eines Betriebes nach Nummer 1 oder 2 oder eines Betriebes nach Nummer 4, der Tierhaltung betreibt, sowie dem Anschluss solcher Anlagen an das öffentliche Versorgungsnetz dienen, unter folgenden Voraussetzungen:
 - das Vorhaben steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb,
 - die Biomasse stammt überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und nahe gelegenen Betrieben nach Nummer 1, 2 oder 4, soweit letzterer Tierhaltung betreibt,
 - es wird je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben und
 - die installierte elektrische Leistung der Anlage überschreitet nicht 0,5 MW oder
7. die Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken oder der Entsorgung radioaktiver Abfälle dienen.

Privilegierte Vorhaben sind regelmäßig im Außenbereich zulässig, wenn sie öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen sind Bauernhofcafés aber auch die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäudeteile (z. B. Unterstellmöglichkeiten für Segelboote etc.) über den § 35 BauGB genehmigungsfähig, da sie als privilegierte Vorhaben einzustufen sind.

Bei dem überwiegenden Teil der geplanten baulichen Anlagen ist der § 35 BauGB jedoch nicht anwendbar. Da es sich um Neubauten bzw. um komplexere Freizeiteinrichtungen (Gastronomie in Verbindung mit weiteren Freizeitaktivitäten) handelt, muss hier über die vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) die Voraussetzung für die Errichtung geschaffen werden. Da die zur Zeit gültigen Flächennutzungspläne eine Freizeitnutzung mit baulichen Einrichtungen an den vorgeschlagenen Stellen nicht vorsehen, ist eine Änderung der jeweiligen Pläne notwendig. Ferner ist ein Bebauungsplan für den

Geltungsbereich des jeweiligen Vorhabens aufzustellen. Die Umweltauswirkungen werden in dem zu erstellenden Umweltbericht abgehandelt. Liegen diese Einrichtungen in einem FFH- oder Vogelschutzgebiet ist zusätzlich eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig (siehe auch Abschnitt Segeln). Gleichzeitig muss eine landesplanerische Abstimmung der Vorhaben erfolgen. Dabei ist zu klären, ob eine Änderung des Regionalplanes erforderlich ist.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nur möglich, wenn parallel auch der Landschaftsplan angepasst wird (bzw. eine Befreiung erteilt wird), da der FNP keine Darstellungen beinhalten darf, die im Widerspruch zu den Inhalten einer Landschaftsplan-Satzung stehen.

Zusammenfassung

- zusätzliche gastronomische Einrichtungen
 - Gaststätte am Jäger
 - Schloß Diersfordt (Culture & Castle)
 - Ellerdonksee
 - Hollandshof
 - Bergen
 - Vahnum
 - Gaststätte mit Rheinblick (aus gutachterlicher Sicht wünschenswert)
 - Bauernhof-Cafes (aus gutachterlicher Sicht wünschenswert)
- Gastronomische Einrichtungen stehen häufig in Verbindung mit weiteren Freizeitaktivitäten (Baden, Segeln etc.)
- Fragen der Genehmigungsfähigkeit muss im Einzelfall geklärt werden

Informationszentren und Museen

Beschreibung

In den Ortschaften Bislich, Diersfordt und Haffen-Mehr bestehen bereits mehrere Museen und Heimathäuser. Allein in Bislich findet der interessierte Besucher mit dem Heimatmuseum, dem Rhein-Deich-Museum und dem Ziegeleimuseum drei Museen mit speziellen, regionstypischen Angeboten. Das Heimatmuseum erinnert an die Geschichte des Ortes und präsentiert in der naturkundlichen Ausstellung vor allem die niederrheinische Vogelwelt. Weiterhin werden regelmäßig Wechselausstellungen angeboten. Das Rhein-Deich-Museum informiert über die Entwicklung von der naturnahen Rheinaue bis zur heutigen Kulturlandschaft. Im Vordergrund stehen die Bereiche Deichbau und Hochwasserschutz. Das Ziegelei-Museum erinnert an ein fast ausgestorbenes Handwerk mit alter niederrheinischer Tradition.

In Diersfordt ist das Museum und Heimathaus „Eiskeller“ in einem alten, restaurierten Nebengebäude des Schlosses untergebracht. Dort hat der Besucher die Möglichkeit, sich über die Historie des Schlosses und über die kulturhistorische Landschaftsentwicklung zu informieren.

Das Heimatmuseum in Haffen-Mehr vermittelt Wissenswertes zu den Themen „Besonderheiten des Ortes“ und „Leben am Rhein“. Jährlich wechselnde Ausstellungen präsentieren zudem von Anfang April bis Ende Februar alte Berufszweige.

Mit der Biologischen Station im Kreis Wesel besteht eine weitere Einrichtung, die insbesondere zu den Themen Arten- und Biotopschutz, sowie Naturschutz informiert. Neben einer Ausstellung gehören vor allem Exkursionen und Veranstaltungen (z. B. arktische Wildgänse) zum Angebot.

Am Reeser Meer ist ebenfalls ein Umwelt-Informationszentrum mit dem Schwerpunkt Arten- und Biotopschutz geplant. Auch hier sollen Exkursionen und Veranstaltungen zu diesen Themen angeboten werden.

Information und Umweltweiterbildung ist Schwerpunkt des geplanten Projektes „NABU-Naturarena Auf dem Mars“. Dabei steht vor allem die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Zusätzlich werden alte Landnutzungsformen präsentiert.

Anregungen und Hinweise

Die genannten Einrichtungen sind für Besucher von besonderer Bedeutung, da sie umfangreiches Wissen über die Region vermitteln. Neben einem attraktiven Angebot sind aber auch die Öffnungszeiten und begleitendes Informationsmaterial (Flyer, Infobroschüren) wichtig. Insbesondere zu den Hauptbesucherzeiten (Wochenenden, Feiertage, Ferien) müssen die Einrichtungen für den interessierten Besucher offen stehen. Das Informationsmaterial sollte nicht nur über die eigenen Angebote informieren, sondern zumindest Hinweise auf weitere vergleichbare Einrichtungen geben.

Zusammenfassung

- Errichtung eines neuen Infozentrums am Reeser Meer
- Errichtung des neuen Infozentrums „Auf dem Mars“
- Ausweitung der Öffnungszeiten
- Angebotsabstimmung und Hinweise auf weitere Angebote in den Broschüren

Rad- und Wanderwege mit Infotafeln

Der Niederrhein ist ein ideales Gebiet für das Radfahren. Die Topografie ist äußerst günstig, das Wegeangebot gut und aufgrund der Vielfältigkeit der Landschaft und großräumigen Sichtbeziehungen ist das Radfahren der Motor des niederrheinischen Tourismus. Der Rhein begrenzt die Region im Westen, damit werden über diese zentrale touristische Achse Besucher in die Region geführt. Über den neu beschilderten Rheinradweg ist diese Achse erst kürzlich noch gestärkt worden.

Abb. 15: Radfahrer an der Rheinfähre in Bislich



Quelle: Kreis Wesel.

Die Region zeichnet sich im Vergleich mit anderen Regionen entlang des Rheins, aber insbesondere im Vergleich mit den Regionen des Münsterlandes durch ihren hohen Gewässeranteil aus. Vielerorts ist die (historische) Kulturlandschaft gut zu sehen, so beispielsweise im Bereich Diersfordt. Auch die Zeugnisse der Auseinandersetzung der Menschen mit den Hochwassern des Rheins (Stummer Deich – Kolke / Woyen) sind das Landschaftsbild bereichernde und charaktergebende Elemente. Mit der attraktiven Mischung von offener Landschaft, Waldflächen und Gewässern bietet die Region ein attraktives Landschaftsbild für Touristen und Erholungssuchende.

Neben der bereits bestehenden (teils überregionalen) Routenführung ist für das Plangebiet eine kleinräumigere Ausschilderung insbesondere der Radwege vorgesehen (Karte 15). Ausgehend von verschiedenen Einstiegspunkten (Wesel, Rees, Mehrhoog, Hamminkeln, Diersfordt und Bislich) wird die so genannte Seenroute die Sehenswürdigkeiten der Region erschließen. Es werden in der ersten Phase nur vorhandene Wege genutzt, diese aber zusätzlich beschildert, so dass eigenständige Routen mit Anfangs- und Zielpunkt im Plangebiet entstehen. Vorgesehen ist eine Streckenführung entlang des Rheins sowie durch die (neu entstehende) Seenlandschaft zwischen Bislich, Diersfordt und Mehr sowie durch den Diersfordter Wald. Entlang der Wege werden Informationstafeln auf markante Sehenswürdigkeiten hinweisen und Hintergrundinformationen liefern. Die Museen und Informationszentren sowie die bestehenden bzw. geplanten gastronomischen Einrichtungen sind in das System eingebunden. Unterschiedlich lange Streckenführungen erlauben dem Besucher eine Anpassung an die individuellen Wünsche. Neben der Beschilderung ist eine Broschüre in Form eines Rad- und Wanderführers mit Hintergrundinformationen und Kartenmaterial wünschenswert.

In der Karte 15 sind ebenfalls wichtige Wanderwege eingetragen. Zu nennen sind vor allem die Wege im Diersfordter Waldkomplex mit dem Wildgatter und Schwarzem Wasser sowie die Kulturroute im Bereich Diersfordt, ferner der Rundweg um den Weseler Auesee und der Planetenweg zwischen Mehr und Rees. Die Wanderwege im Wildgatter sind ganzjährig begehbar. Aber auch die Erlebbarkeit des Rot- und Damwildes sowie der Wildschweine in

einem sehr attraktiven Lebensraum bewirken eine große Anziehungskraft für den Besucher aus nah und fern. Empfehlenswert ist vor allem die Wanderroute um das Schwarze Wasser, einem einzigartigen Heideseeweier. Eine Besonderheit des Diersfordter Waldes ist die größte einheimische Käferart, der Hirschkäfer, der hier sein größtes Vorkommen in NRW hat.

Die Kulturroute Diersfordter Schlosslandschaft bietet eine Fülle von Sehenswürdigkeiten zur Natur- und Kulturgeschichte der alten Herrlichkeit Diersfordt. Neben Aussichtspunkten, von denen aus die niederrheinische Kulturlandschaft erlebbar wird, sind es besonders die Stätten mit kulturhistorischer Bedeutung, die den Reiz dieser Kulturroute ausmachen. Der 2006 erschienene Kulturroutenführer vom Heimatverein Diersfordt gibt weitere zahlreiche Informationen.

Der Rundwanderweg um den Weseler Auesee wird besonders von der heimischen Bevölkerung angenommen.

Auf dem 2004 eröffneten Planetenweg in Rees sind die Sonne und die Planeten unseres Sonnensystems dargestellt und es werden entsprechende Hintergrundinformationen vermittelt. Der Planetenweg führt zum Skulpturenpark mit klassischen und modernen Skulpturen von niederländischen und deutschen Künstlern.

Die Rheinfähre in Bislich ist ein touristischer Anziehungspunkt in der Region und ein Verbindungsglied zum umfangreichen Freizeitangebot auf der linken Rheinseite (z.B. mit den Xantener Einrichtungen Archäologischer Park, Regionalmuseum Xanten, Nord-/Süde mit Nibelungenbad etc.).

Anregungen und Hinweise

Neben einer attraktiven Landschaft und weiteren (kulturhistorischen) Sehenswürdigkeiten ist für den Besucher ein gut ausgebautes und beschildertes Rad- und Wanderwegesystem wichtig. Weiterhin benötigt der Radfahrer bzw. Wanderer zusätzliches Informationsmaterial (Rad-Wanderkarte, Routenführer etc.), das ihm die Orientierung erleichtert und Hintergrundinformationen liefert. Außerdem muss dieses Material für den Besucher gut zugänglich sein.

Die attraktive Landschaft mit den entsprechenden Sehenswürdigkeiten ist bereits weitestgehend vorhanden und auch diverse Routen bzw. Hinweisschildern mit Entfernungsangaben zu Zielpunkten ausgeschildert. Die Beschilderung zusätzlicher NFN-Routen ist noch nicht vorhanden, jedoch seitens der NFN in Vorbereitung. Gleiches gilt für die Infotafeln. Diese Arbeiten sollten forciert werden, damit der Besucher möglichst bereits im Jahre 2007 ein mit dem NFN-Logo versehenes Wegesystem vorfindet. Die Beschilderung sollte sich an den Radwegeschildern des Radverkehrsnetzes NRW orientieren. Eine Finanzierung der Beschilderung ist über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz möglich. Dazu stehen Mittel aus dem Sonderprogramm „100 Kommunen im Netz“ bis Ende 2007 bereit. Es handelt sich um eine Förderung mit einem kommunalen Eigenanteil von 25 %. Die Ausschilderung ist mit den zuständigen Verbänden, Flächeneigentümern und Behörden (u. a. den jeweils zuständigen Straßenbaulastträgern) abzustimmen.

Für die Kulturroute und für den Diersfordter Wald (Wildgatter) liegen bereits informative Broschüren und Faltblätter vor. Gleiches gilt für den Weseler Auesee. Anhand eines Faltblattes wird die Bedeutung eines niederrheinischen Baggersees für Mensch und Natur erläutert. Seitens

NFN wurden drei Flyer herausgegeben, die die Ortschaften Bislich, Diersfordt und Haffen/Mehr mit ihrer umgebenden Landschaft vorstellen (Flyer zu Mehrhoog ist in Vorbereitung). Auch seitens der Heimatvereine und Verkehrsvereine liegen entsprechende Broschüren vor. Hinsichtlich der Radwege besteht aber noch Bedarf, einen Radwegeführer mit Routendarstellungen und Hintergrundinformationen zu erstellen.

Die Bereitstellung von Informationen (Broschüren) und Angeboten (Radwegerouten) ist eine wichtige Voraussetzung für Besucher. Mindestens genauso wichtig ist eine gute Vermarktungsstrategie, die die vorhandenen Angebote einer breiten Bevölkerungsschicht zugänglich macht (Internet, regionale und überregionale Presse etc.). Daneben sollten an möglichst vielen Orten in der Region (Verkehrsvereine, Museen, Heimathäuser, Gaststätten etc.) Materialien ausliegen. Die Öffnungszeiten müssen sich an den Vorstellungen der Besucher orientieren (Wochenenden, Feiertage, Ferienzeiten). In den einzelnen Broschüren ist auf das weitere vorhandene Infomaterial hinzuweisen.

Zusammenfassung

- Ausschilderung der NFN-Seenroute
- Erstellung eines Rad- und Wanderführers
- Aufstellen von Informationstafeln
- Touristisches Vermarktungskonzept

Lehrpfade und Präsentationsprojekte

Beschreibung

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Infoschildern und den Angeboten der Museen und Informationszentren bestehen konkrete Planungen zu Lehrpfaden. Von den Angelsportvereinen wurde ein Fischlehrpfad initiiert, der anhand von Schautafeln, die an verschiedenen Gewässertypen (Baggerseen, Altarme, Woyen, Rhein etc.) verteilt über den Planungsraum die Fischfauna der jeweiligen Gewässer mit Bild und Text erläutert (s.o.).

Ein vergleichbarer Lehrpfad bietet sich für die Landwirtschaft an. Sowohl die landwirtschaftlichen Anbauprodukte als auch die gehaltenen Tierarten und Informationen zu den Höfen könnten Inhalt der Schautafeln sein. Speziell zur Haltung alter Haustierrassen ist das Projekt Landschaftspark Lohrwardt zu nennen. Im Rheinvorland könnten alte Haustierrassen auf ausgedehnten Grünlandflächen gehalten werden. Aufgrund ihrer Robustheit ist eine ganzjährige Freilandhaltung möglich.

Weitere diesbezügliche Projektideen liegen für den Diersfordter Waldsee vor. Vorgesehen ist ein Lehrpfad, der sowohl Aspekte aus den Bereichen Natur, Geologie, Kultur und Kunst aufnehmen soll. Auch die Präsentation alter Industrieobjekte (z. B. Kiesbagger) ist vorgesehen.

Auf das Projekt NABU Naturarena Auf dem Mars wurde bereits hingewiesen. Auch hier sollen zukünftig alte Landnutzungsformen gezeigt werden.

Anregungen und Hinweise

Die geplanten Lehrpfade und landwirtschaftliche Präsentationsprojekte fügen sich nahtlos in die bisherigen Entwicklungskonzepte und Zielvorstellungen ein. Für die einzelnen Projekte sind Informationsprospekte zu erstellen, die dem Besucher weitere Hintergrundinformationen liefern. Bei der Erstellung des Informationsmaterials ist auf ein einheitliches NFN-Layout zu achten, damit der Wiedererkennungswert gesteigert wird.

Zusammenfassung

- Errichtung eines Fischlehrpfades
- Aufstellen von Info-Tafeln zu landwirtschaftlichen Anbauprodukten und Informationen zu den Höfen
- NABU-Naturarena Auf dem Mars
- Haltung alter Haustierrassen im Deichvorland bei Lohrwardt
- Errichtung eines Lehrpfades am Diersfordter Waldsee (Natur, Geologie, Kunst, Industriedenkmäler)

Baden

Beschreibung

Hauptbadegewässer im Untersuchungsgebiet ist der Auesee in Wesel. An heißen Sommertagen werden am Auesee mehr als 15 000 Badegäste gezählt. Das Einzugsgebiet reicht bis in das Ruhrgebiet. Aufgrund der großen Anzahl an entstehenden Abgrabungsgewässern bieten sich allerdings weitere Gewässer als Badeseen an. So soll zukünftig auch am Ellerdonksee bei Bislich ein Badestrand entstehen. Die Vorarbeiten dazu (Aufspülen des Sandstrandes) laufen bereits. Vorgesehen ist ein Badestrand für ca. 200 Personen, d. h. es wird im Gegensatz zum Auesee nur einen begrenzten bzw. kontrollierten Zugang geben. Ergänzend dazu ist eine Liegewiese, ein gastronomischer Betrieb und ein Bootsverleih (Ruder- bzw. Tretboote) beabsichtigt. Bei der Planung sind ausreichende sanitäre Einrichtungen sowie Parkplätze für die Besucher vorgesehen. Für die Besucher wird nur ein Teil des Gewässers und der Ufer zugänglich sein. Größere Bereiche des Ellerdonksees, vor allem im Nordwesten, bleiben dem Arten- und Biotopschutz bzw. Naturerleben vorbehalten.

Ein weitere Badenutzung ist im Bereich der vorhandenen Abgrabungsgewässer am Hollandshofs geplant. Auch hier wird der Badebetrieb Teil eines umfassenderen Angebotes sein. Neben Baden sind in abgetrennten Gewässerabschnitten Segeln und Surfen sowie Tauchen möglich. Auch an einen Bootsverleih für Ruder- bzw. Tretboote ist gedacht. Ergänzt wird das Angebot durch eine gastronomische Einrichtung. Bezüglich der Größe des Badestrandes liegen noch keine konkreten Angaben vor. Diese sollte jedoch die geplante Größenordnung am Ellerdonksee nicht wesentlich überschreiten, um Konflikte mit dem Arten- und Biotopschutz zu vermeiden.

Für den nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes ist am Reeser Meer Nord eine Badegelegenheit vorgesehen. Auch hier ist der Badebetrieb als Bestandteil eines umfassenderen Angebotes (Segeln, Tauchen etc.) vorgesehen. Der Badestrand liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für die Ferienhaussiedlung.

Anregungen und Hinweise

Für die Errichtung von Badestränden an (Bagger-) Seen (Naturbäder) sind bzgl. der Größe und Dimensionierung einige Richtlinien zu beachten. Folgende Veröffentlichungen sind relevant:

- DVWK-Merkblatt 233 Erholung und Freizeitnutzung an Seen – Voraussetzung, Planung, Gestaltung (1996)
- DVWK-Merkblatt 108 Gestaltung und Nutzung von Baggerseen (1992)
- Richtlinie für Bäderbau – Koordinierungskreis Bäder (1996)
- EG Richtlinie über die Qualität der Badegewässer

Stichwortartig werden im Folgenden aus den verschiedenen Veröffentlichungen einige wichtige Parameter genannt:

- Für 1 Badegast sind mindestens 20 m² Seefläche anzusetzen (d. h. ca. 500 Badende pro ha)
- Die Sichttiefe im Badebereich sollte mindestens 1 m (besser 2 m) betragen
- Um eine Aufwirbelung von Feinmaterial zu vermeiden, sollte bis in eine Wassertiefe von 3 m der Gewässergrund aus Grobsand bzw. Feinkies bestehen
- Außerhalb der Badezone sollte die Tiefe zur Erhaltung einer guten Wasserqualität mindestens 5m (besser 10 m) betragen (möglichst keine kleinen Badebuchten, damit der Wasseraustausch mit der Tiefenzone nicht behindert wird)
- Es dürfen keine sprunghaften Tiefenveränderungen in der Badezone auftreten
- Der Badestrand ist als Flachufer auszubilden (bis zu einer Wassertiefe von 1,5 -2,0 m sind Böschungsneigungen von 1 : 10 einzuhalten)
- Mit Rücksicht auf die Sauberkeit des Badestrandes ist dieser parallel zur Hauptwindrichtung anzulegen
- Pro ha Wasserfläche sind ca. 3000 – 4000 m² PKW-Stellplatzflächen notwendig
- Pro Besucher sind ca. 50 m² Fläche an Land für alle Maßnahmen (Umkleidekabinen etc.) einschließlich Parkplätzen zu berücksichtigen

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die drei genannten Projekte sind im Einzelfall die notwendigen Daten zu erheben. Die örtliche Bevölkerung ist bei der Planung von Badestränden zu beteiligen, damit im laufenden Betrieb keine Konflikte auftreten.

Da die Badestrände Teil eines umfassenderen Angebotes sind, ist eine Realisierung nur über die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (Flächenutzungsplan, Bebauungsplan) in Verbindung mit einer naturschutzfachlichen Bewertung der Eingriffserheblichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfung, eventuell FFH-Verträglichkeitsprüfung) möglich. Die Aussagen des Landschaftsplanes sind ebenfalls zu berücksichtigen bzw. es ist eine Änderung des Landschaftsplanes oder eine entsprechende Befreiung erforderlich.

Zusammenfassung

- Neuer Badestrand am Ellerdonksee
- Neuer Badestrand am Hollandshof
- Neuer Badestrand am Reeser Meer Nord (bereits planfestgestellt)

Segeln

Beschreibung

Die größeren Gewässer im Untersuchungsgebiet sind potenzielle Segel-Gewässer. Bisher ist Segeln auf dem Auesee, dem Diersfordter Waldsee und dem Reeser Meer Nord möglich. Um einen unkontrollierten Segelbetrieb zu vermeiden, ist die Anzahl der Boote wie z. B. auf dem Diersfordter Waldsee begrenzt. Hier gibt es eine Begrenzung von 0,75 Booten pro Hektar besegelbarer Fläche. Die wertvollen Biotopbereiche des Diersfordter Waldsees sind für den Segelbetrieb gesperrt. Da nur Mitglieder des Segelclubs Zugang zum Gewässer haben, ist eine Kontrolle jederzeit möglich.

Neben den bestehenden Angeboten sind weitere Gewässer für den Segelbetrieb vorgesehen. Dabei sind für die Boote Anlegestellen und Slipanlagen (sowie weitere Infrastruktureinrichtungen) notwendig. Die Lage dieser Einrichtungen sowie die Zuwegung müssen so geplant werden, das keine ökologisch sensiblen Bereiche beeinträchtigt werden.

Bei den geplanten Segelnutzungen handelt es sich um den Seenkomples in Vahnum – Bergen – Jöckern. Die besegelbare Fläche muss in Abstimmung mit anderen Nutzungsansprüchen (Naturschutz etc.) noch festgelegt werden. Auch die maximale Anzahl der Boote sollte in sinnvoller Weise geregelt werden. Die für den Segelbetrieb notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Anlegestellen etc.) könnten im Bereich Hollandshof sowie an der Straße „Bergen“ (zum Kobrayshof) errichtet werden. Durch die Beschränkung des Zutrittsrechtes auf die Mitglieder eines jeweiligen Segelclubs können Naturschutzauflagen relativ leicht kontrolliert werden. Da die Bootsanlegestellen unmittelbar an öffentlichen Straßen liegen, ist eine Erweiterung des Angebotes durch eine Gaststätte oder Cafe mit Blick auf das Gewässer sinnvoll.

Anregungen und Hinweise

Wie oben bereits dargelegt ist für den Diersfordter Waldsee von Begrenzung von 0,75 Booten pro besegelbarer Wasserfläche festgelegt worden. In den bereits im Abschnitt „Baden“ erwähnten Richtlinien und Veröffentlichungen werden für reine Wassersportgewässer folgende Zahlen genannt:

- 7 Ruderboote oder
- 15 Kanus oder
- 5 Segelboote oder
- 5 Surfer/ha

Die Angaben beziehen sich auf einen Gleichzeitigkeitsfaktor von 0,33.

Die für die Segelnutzung vorgesehenen Gewässer liegen innerhalb der Gebietskulisse des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“. Daher muss die geplante Nutzung der Gewässer im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung geklärt werden. Da der Schutz der überwinternden arktischen Gänse als primäres Ziel für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ zu nennen ist, käme auch eventuell eine zeitliche Befristung der Gewässernutzung in Betracht. Die arktischen Gänse halten sich vor allem von Mitte Oktober bis Mitte März am Niederrhein auf. Für diese Zeit müsste die Gewässernutzung eingeschränkt werden.

Für die für den Segelbetrieb notwendigen Infrastruktureinrichtungen an Land sind Baugenehmigungen notwendig. Auch in diesen Fällen ist eine Änderung des FNP bzw. Aufstellung eines B-Planes sowie eine Änderung des Landschaftsplanes erforderlich (siehe Abschnitt Gastronomie).

Zusammenfassung

- neues Segelgewässer in Vahnum – Bergen – Jöckern
- die Anzahl der Boote pro besegelbarer Wasserfläche muss festgelegt werden
- die Verträglichkeit mit den Vorgaben aus der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ist zu gewährleisten

Surfen

Beschreibung

Der Auesee in Wesel ist bisher das einzige Gewässer im Untersuchungsgebiet, auf dem Surfen erlaubt ist. Dieses Angebot soll erweitert werden. Weitere Surf-Möglichkeiten sind am Abgrabungsgewässer Reeser Meer Nord – Erweiterung sowie im Bereich Vahnum – Bergen vorgesehen. Notwendige Infrastruktureinrichtungen (Gewässereinstiegsstellen etc.) sind in den Planungen mit zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch für die notwendigen Besucherparkplätze.

Anregungen und Hinweise

Auf die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde im Abschnitt Segeln bereits hingewiesen. Auch maximale Zahlen für Surfer pro ha Wasserfläche wurden dort bereits genannt. Da diese Zahlen aber für reine Freizeitgewässer gelten, müssen für die hier vorgesehenen Seen reduzierte Zahlen berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

- neuen Surfgewässer auf der Reeser Meer Nord-Erweiterung und in Vahnum – Bergen
- die Verträglichkeit mit den Vorgaben aus der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ist zu gewährleisten
- die Anzahl der Surfer pro ha Wasserfläche sollte begrenzt werden

Bootfahren

Beschreibung

Unter diesem Sammelbegriff sind nicht-motorisierte Boote (Ruderboote, Tretboote, Kanus etc.) zu verstehen. Segelsport wurde in vorangegangenen Abschnitten bereits behandelt.

Die Nutzung von Tret- oder Ruderbooten ist in der Regel an einen Bootsverleih gebunden, dem wiederum eine Gaststätte oder Restaurant angegliedert ist. Für das Untersuchungsgebiet kommen daher zwei Bereiche in Frage, die diese Kombinationsmöglichkeiten aufzeigen. Zum einen ist es der Ellerdonksee und zum anderen der Hollandshof mit den anliegenden Seen. Die Anzahl der Boote sowie die zu befahrenden Gewässerabschnitte sind noch festzulegen. Am Reeser Meer Nord ist das Befahren mit Ruderbooten bereits möglich.

Anders sieht es bei der Benutzung von Kanus oder Kajaks aus. Diese leichten und daher transportfähigen Boote werden von den Besuchern häufig mitgebracht. Daher ist eine Kontrolle nur eingeschränkt möglich. Andererseits handelt es sich um eine ruhige Form der Freizeitnutzung, die in den Fällen mit den Zielen des Naturschutzes in Einklang gebracht werden können, wenn z.B. durch Bojenketten bestimmte Uferzonen oder Teilflächen aus der Nutzung genommen werden. Eine gewisse Lenkungs- und Kontrollfunktion besteht in dem Angebot spezieller Einlass- und Umtragestellen zwischen den Gewässern. Bisher vorgesehene Einlass- und Umtragestellen sind in Karte 14 dargestellt. Für ein Angebot spezieller Kanurouten sind aber noch weitere Gewässerbereiche aufzunehmen.

Anregungen und Hinweise

Zusätzlich sollte Informationsmaterial erarbeitet werden, das den Kanu- und Kajakfahrern spezielle Routenvorschläge unterbreitet und Hinweise zum naturschutzgerechten Verhalten gibt. Die Einstiegs- und Umtragestellen müssen deutlich erkennbar sein (Hinweisschilder, Parkplätze etc.) Für das Befahren von Gewässern, die innerhalb der Gebietskulisse von FFH- und Vogelschutzgebieten liegen, ist im Rahmen einer FFH-Studie die Verträglichkeit nachzuweisen. Maximale Zahlen für Boote pro ha Wasserfläche wurden bereits im Abschnitt Segeln genannt. Da diese Zahlen aber für reine Freizeitgewässer gelten, müssen für die hier vorgesehenen Seen eventuell reduzierte Zahlen berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

- Tret- und Ruderbootverleih am Ellerdonksee
- Tret- und Ruderbootverleih am Hollandshof

- Einrichtung von Einlass- und Umtragestellen für Kanu- und Kajakfahrer
- Informationsbroschüren für Kanu- und Kajakfahrer
- die Verträglichkeit mit den Vorgaben aus der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ist durch qualifizierte Zonierung der Gewässer zu gewährleisten
- die Anzahl der Boote pro ha Wasserfläche sollte begrenzt werden

Tauchen

Beschreibung

Bisher ist vor allem am Weseler Auesee und an der Reeser Meer Nord das Tauchen erlaubt. Die bereits vorhandenen bzw. noch entstehenden Abgrabungsgewässer sind aufgrund ihrer Größe und Tiefe (bis zu 20 m) ideale Tauchgewässer. Daher sollen weitere Seen für den Tauchsport geöffnet werden. Zu diesen Gewässern gehören der Ellerdonksee bei Bislich, sowie die Baggerseen bei Vahnum – Bergen.

Anregungen und Hinweise

Das Tauchen in den Gewässern sollte möglichst über die in der Region ansässigen Tauchsportvereine organisiert werden. Damit ist eine Begrenzung und Kontrolle möglich.

Zusammenfassung

- Neue Tauchmöglichkeiten am Ellerdonsee
- Neue Tauchmöglichkeiten am Baggersee Vahnum – Bergen

Fischerei

Beschreibung

Bereits an vielen Gewässern ist Angeln im Untersuchungsgebiet möglich. Die Betreuung der Angelgewässer ist durch örtliche Angelvereine sichergestellt. Die noch in Auskiesung befindlichen Gewässer bilden aber insbesondere nach erfolgter Rekultivierung ein weiteres Potenzial. Daher soll zukünftig an zusätzlichen Gewässern eine Angelnutzung möglich sein. An den für eine Angelnutzung vorgesehenen Gewässern könnten für Besucher Tagesscheine ausgegeben werden. Die geeigneten Bereiche sollten mit anderen Interessengruppen abgestimmt werden.

Die Nutzung des Rheins als Angelgewässer wird über die Rheinfischerei-Genossenschaft organisiert. In speziellen Ausgabestellen (best. Gaststätten, Angelgeschäften etc.) können so genannte Berechtigungsscheine (in Form von Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresscheinen) erworben werden. Damit wird die Berechtigung erworben, den Rhein zu beangeln.

Die Angelnutzung des Reeser Altrheins soll nur an ausgewählten Stellen stattfinden.

Auf Initiative des Angelsportvereins Hagener Meer als Zusammenschluss der örtlichen Angelvereine ist geplant, einen Fischlehrpfad mit Informationstafeln zu errichten, der verschiedene Gewässertypen (Altrheinarm, Baggerseen, Rhein im Unterlauf, Kolke und Teiche etc.) im Untersuchungsgebiet miteinander verbindet. An Aussichtspunkten der Gewässer sollen diese Tafeln u. a. über die jeweils vorkommenden Fisch- und Pflanzenarten informieren. Eine derartige Beschilderung ergänzt das Vorhaben der NFN, zu bestimmten Themen Infotafeln aufzustellen (siehe Abschnitt Lehrpfade). Der Angelsportverein Hagener Meer hat in Kooperation mit dem NaturFreizeitverbund Niederrhein einen „1. Aktionstag Fisch am Niederrhein“ durchgeführt. Weitere derartige Veranstaltungen sind wünschenswert.

Anregungen und Hinweise

Die großen Abgrabungsgewässer könnten auch von einem haupt- oder nebenberuflichen Fischer im Rahmen einer Netz- und Reusenfischerei genutzt werden. Abnehmer für die Produkte wären Restaurants in der Region.

Durch eine geeignete Gewässergestaltung und einer angepassten Befischung sollte mittel- bis langfristig auf das Einsetzen von Jungfischen möglichst verzichtet werden, da in diesen Gewässern eine ausreichende Reproduktion gewährleistet ist.

Zusammenfassung

- Mehrere neue Angelgewässer im Untersuchungsgebiet
- Prüfung der Möglichkeit einer berufsmäßigen Fischereinutzung

Camping/Mobilheime

Beschreibung

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Campingplätzen auf der Grav-Insel sowie im Bereich der Langen Renne und des Hagener Meeres und am Fährkopf in Bislich ist ein Campingplatz am Hollandshof vorgesehen. Die bestehenden Campingplätze bieten vorwiegend Stellplätze für Dauercamper. Der Campingplatz auf der Grav-Insel gehört zu den Größten in Deutschland.

Der am Hollandshof geplante Camping-/Mobilheimplatz liegt in unmittelbarer Nähe zu großen Abgrabungsgewässern. Weiterhin sind direkt anschließend ein gastronomischer Betrieb, ein Badestrand sowie Segel- und Surfnutzung auf dem Gewässer vorgesehen.

Derzeit besteht auf Reeser Stadtgebiet am Stadtbad ein Wohnmobilstellplatz am Rheindeich. Er befindet sich damit nicht in der Region, zeigt aber mit seiner großen Resonanz den Bedarf nach derartigen Einrichtungen innerhalb der Region auf.

Anregungen und Hinweise

Der geplante Camping-/Mobilheimplatz am Hollandshof liegt im bzw. unmittelbar am Vogelschutzgebiet „Unter Niederrhein“. Daher ist für die Errichtung des Camping-/Mobilheimplatzes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig. In Verbindung mit den anderen geplanten Maßnahmen (Gaststätte/Restaurant, Badebetrieb etc.) ist die Aufstellung

eines B-Planes (in Verbindung mit einer Änderung des FNP und des Landschaftsplanes) sowie einer landesplanerischen Abstimmung erforderlich (siehe Abschnitt Gastronomie).

Zusammenfassung

- neuer Camping-/Mobilheimplatz am Hollandshof
- die Verträglichkeit mit den Vorgaben aus der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ist zu gewährleisten weiterhin sind die baurechtliche Fragen zu klären

Natur und Landschaft

Beschreibung

In der gesamten Rheinaue befinden sich zahlreiche bedeutende Schutzgebiete. Große Teile dieser Fläche sind Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“. Dieses wird in Teilen überlagert mehrere Naturschutzgebiete, von denen einige ganz oder in Teilen gleichzeitig Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete) der EU sind. Andere Teile des Vogelschutzgebietes haben zumeist den Schutzstatus Landschaftsschutzgebiet. Die Rheinaue hat eine internationale Bedeutung für eine Vielzahl brütender, rastender und überwinternder Wat- und Wasservögel, von denen die arktischen Bläss- und Saatgänse, die zu zehntausenden die Auenregion zwischen Wesel und Rees in den Wintermonaten als Nahrungs- und Schlafplatz nutzen, das auffälligste und gleichzeitig bekannteste Schutzgut darstellen.

Durch die Rohstoffgewinnung wird der Gewässeranteil insbesondere in der überflutungsfreien Rheinaue in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen. Die bisherigen Rekultivierungsmaßnahmen haben durch eine dichte randliche Bepflanzung zu einer Abschirmung der Gewässer geführt. Häufig fehlte auch ein übergreifendes Konzept zur Einbindung in die Landschaft. Es sind aber auch Beispiele für zusammenhängende Rekultivierungskonzepte vorhanden. So zieht sich ein im Rahmen der Rekultivierung geschaffener Biotopkomplex von Diersfordt bis Bergen entlang der Terrassenkante. Durch umfangreiche Flachwasserzonen, vorgelagerte Inseln und feuchte z. T. nährstoffarme Landhabitate sind naturschutzfachlich hochwertige Lebensräume entstanden. Eine vergleichbare Entwicklung zeichnet sich in Vahnum (westlicher Teil des Abgrabungsgewässers) und im Bereich des Brüggendorfsees (nördlicher Teil einschließlich Visselbruch-Jöckern) ab. Auch das Reeser Meer Ost zeigt ausgedehnte Flachwasserzonen mit hohem ökologischen Potenzial.

Eine andere fachliche Zielsetzung verfolgen die Rekultivierungen der Abgrabungen in Marwick und dem Reeser Eyland. Hier handelt es sich um Vorland-Abgrabungen, die nicht vollständig verfüllt werden sollen. Es verbleiben vielmehr offene Wasserflächen mit einem Anschluß an den Rhein. Diese Gewässer haben eine sehr große Bedeutung für die Fischfauna als Laich- und Lebensraum für Jungfische und sind gleichzeitig Nahrungsreservoir für z. B. die Flussschwärme.

Anregungen und Hinweise

Die ökologisch wertvollen Bereiche gilt es zu sichern und weiter zu entwickeln. Dazu ist eine langfristige Pflege der Abtragungsgewässer und Uferbereiche nach Beendigung der Abtragung notwendig.

Gleichzeitig sind sie ein wichtiges Argument bei der Vermarktung der Region. Die Erlebbarkeit intakter Natur ist für viele Besucher ein wichtiges Entscheidungskriterium. Interessierten Besuchern sollte daher durch spezielle Angebote unter fachkundiger Führung (ergänzend zu den bestehenden Angeboten) die heimische Natur mit ihren vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten präsentiert werden.

Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung bei Abtragsverfahren wurden bisher in der Regel auf den Abtragsflächen ökologisch ausgeglichen. Vorstellbar wäre ein gemeinsames Ökokonto für die NFN-Region, über das auch größere Naturschutzmaßnahmen verwirklicht werden können. Dazu wäre eine kreisgrenzen-übergreifende Regelung notwendig.

Zusammenfassung

- Sicherung und Entwicklung der ökologisch wertvollen Bereiche
- Aufbau eines Ökokontos

Hochwasserschutz

Beschreibung

Mit der 35. Änderung des Regionalplanes (Sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“) wurden die regionalplanerischen Voraussetzungen für einen weitergehenden Hochwasserschutz am Rhein gewährleistet. Neben der Sicherung vorhandener Schutzeinrichtungen (Deiche etc.) wird dadurch im Sinne eines vorbeugenden Hochwasserschutzes auch Einfluss auf die Nutzungen in gefährdeten Bereichen genommen. Die Talauen der Flüsse sollen als natürliche Abfluss- und Retentionsbereiche gesichert und von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden. Demzufolge wurden Überschwemmungsbereiche als Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz regionalplanerisch gesichert. Die entsprechenden Bereiche sind in der Karte 14 dargestellt.

Wo die Voraussetzungen gegeben sind, sollten weitere Deichrückverlegungen erfolgen, um zusätzlichen Retentionsraum für den Hochwasserschutz zu schaffen und so internationalen Verpflichtungen zum Hochwasserschutz gerecht zu werden. So wird z. B. in Rees-Lohrwardt ein ca. 270 ha großer Taschenpolder entstehen.

Im textlichen Teil zur 35. GEP-Änderung wird ferner darauf hingewiesen, zu untersuchen, „ob die zusammenhängenden Abtragungsgewässer zwischen Reeser Meer und dem Bereich Vahnum/Diersfordt/Wesel im Sinne des vorbeugenden Hochwasserschutzes genutzt bzw. optimiert werden können.“ Gedacht ist an eine zeitlich begrenzte Rückhaltung des Oberflächenwassers bei Hochwasserspitzen (vergleichbar der Funktion von Regenrückhaltebecken). Eine Einleitung von Rheinwasser ist nicht vorgesehen.

Anregungen und Hinweise

Die Einbeziehung der Abtragungsgewässer zwischen Wesel und Rees in die Hochwasserschutzplanungen des Landes sollte durch begleitende Untersuchungen abgesichert werden. Lokale Deichrückverlegungen in Verbindung mit Auskiesungen ermöglichen die Anbindung eines Abtragungsgewässers an den Rhein. Dadurch würden sich zusätzliche touristische Möglichkeiten ergeben. Die Anlage einer Marina, die auch für Motorboote vom Rhein aus erreichbar wäre, ist hier als eine Möglichkeit zu nennen.

Zusammenfassung

- Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
- Zusätzlicher Retentionsraum durch Deichrückverlegung und Einbeziehung der Abtragungsgewässer in den Hochwasserschutz
- Untersuchung der Gewässerverbindung

Denkmalschutz

Beschreibung

Im Untersuchungsgebiet sind mit Haus Aspel, Schloß Bellinghoven und Schloß Diersfordt mehrere kulturhistorisch bedeutsame Gebäudeensembles vorhanden. Daneben gibt es zahlreiche weitere denkmalgeschützte Gebäude wie Kirchen und sonstige Häuser. Haus Aspel steht unter der Leitung des Ordens „die Töchter vom heiligen Kreuz“. In Schloss Bellinghoven dagegen sind junge Erwachsene unter der Regie des Caritasverbandes untergebracht. Neben der schulischen Förderung stehen berufliche Ausbildungsangebote im Vordergrund. Beide Einrichtungen haben zur Zeit nicht das Ziel, im touristischen Bereich Angebote zu erstellen.

Anders sieht es bei Schloss Diersfordt aus. Für Schloß Diersfordt liegen von privater Seite Angebote für eine touristische Nutzung vor, bzw. sind in Vorbereitung. Gleichzeitig gibt es umfangreiche Pläne zum Schutz und zur Wiederherstellung der alten Gebäude. Dazu zählen u. a.:

- Gestaltung des inneren Schlossbereichs in Anlehnung an den nach dem Wiederaufbau 1929 dokumentierten Zustand
- Restaurierung des alten Gebäudes der Orangerie
- Wiederherstellung einer Gartenanlage im barocken Stil auf der Gartenfläche der Orangerie
- Wiederherstellung des Schlossgartens
- Anlage eines Obst- und Museumsgartens auf der Fläche westlich des Heimatmuseums
- Rekonstruktion des baufälligen Badehauses

Weiterhin besteht die Absicht, die Schlossanlage stärker touristisch zu nutzen. So soll (bzw. wird) die Schlossanlage für Übernachtungsgäste (Culture & Castles) und Veranstaltungen geöffnet werden. Der Eiskeller (Heimatmuseum) als Bestandteil des Gebäudeensembles der Schlossanlage soll in Kooperation mit dem Heimatverein stärker als Kulturportal der Schlossanlage dienen.

Anregungen und Hinweise

Alte Schlösser, Kirchen und Gebäude sind wichtige Zeugen der kulturhistorischen Entwicklung am Niederrhein. Sie sind deshalb zu erhalten und da, wo es möglich ist, auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch Informationsmaterial können Hintergrundinformationen bereit gestellt werden.

Zusammenfassung

- Touristische Angebote zu Schloß Diersfordt
- Wiederherstellung der alten Schlossanlage

Dorfentwicklung

Beschreibung

Wesentlich wird die künftige Entwicklung der Dörfer und des kulturellen Angebotes von der demografischen Entwicklung beeinflusst. Generell zeichnet sich die Region durch eine nicht einheitliche Bevölkerungsentwicklung aus. Die größeren Ortschaften (Mehrhoog, Flüren) konnten in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten teils erhebliche Bevölkerungsgewinne erzielen, insbesondere durch die Ausweisung neuer Wohngebiete. Die kleineren Ortsteile zeichnen sich durch ein geringeres Wachstum der Einwohnerzahlen aus. Ihnen bot sich aufgrund der Vorgaben des Regionalplanes keine vergleichbare Expansionsmöglichkeit durch größere neue Baugebiete. Wie z. B. in Bislich sind in diesen Ortsteilen aber noch häufig Baulücken vorhanden, die geschlossen werden können. Dadurch ist eine Ausweisung neuer Wohngebiete vorerst nicht notwendig. Insgesamt sollten die Ortskerne gestärkt werden. Sowohl ein ansprechendes Ortsbild als auch ein gutes Angebot an Gastronomie und Beherbergungsbetrieben in den Ortsteilen sind wichtige Auswahlkriterien für Besucher.

Gemeinsam ist allen Ortsteilen die zunehmende und auch weiterhin prognostizierte Überalterung der Bevölkerung. Diese kann langfristig nur durch höhere Geburtenraten oder eine Attraktivitätssteigerung des Standortes ausgeglichen werden.

In Bezug auf die Arbeitsplatzsituation sieht die Region mittel- bis langfristig einem Strukturwandel entgegen. Arbeitsplätze in den ersten beiden Sektoren (Landwirtschaft und Industrie) werden wegfallen. Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich konzentrieren sich zumeist auf die Zentren (Wesel, Rees) und sind zumindest aktuell im Untersuchungsgebiet weniger vorhanden. Eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes könnte bei Realisierung des vorgeschlagenen Nutzungskonzeptes im Bereich Freizeit und Tourismus aber entstehen. Die Übernachtungszahlen für die Städte Wesel und Rees zeigen zumindest in den letzten Jahren schon einen ansteigenden Trend. Spezifische Daten für das Untersuchungsgebiet liegen

aufgrund der funktionalen Regionsabgrenzung leider nicht vor. Es zeigt sich jedoch, dass Alleinstellungsmerkmale von Regionen im Tourismus von zunehmender Bedeutung sind. Hier hat der Untersuchungsraum mit seiner hohen Gewässerdichte und seiner wertvollen und einzigartigen Kulturlandschaft viel zu bieten.

Anregungen und Hinweise

Das bürgerschaftliche Engagement ist in den Ortschaften durch zahlreiche Vereinsaktivitäten stark ausgeprägt. In Verbindung mit attraktiven Wohnorten, die zumindest die Versorgung mit den Dingen des alltäglichen Lebens gewährleisten, ist dies eine gute Grundlage für die Zukunft. Der Überalterung der Bevölkerung in den Dörfern lässt sich nur durch spezielle Angebote an Familien mit Kindern entgegen wirken.

Zusammenfassung

- Attraktivität der Ortschaften sichern und erhöhen
- Touristische Angebote (Übernachtungsmöglichkeiten, Restaurants etc.) sichern und ausbauen
- Baulücken schließen
- Arbeitsplätze vor allem im touristischen Bereich schaffen

Ferienwohnen

Beschreibung

Gemäß des Bebauungsplans ist im Bereich des Reeser Meeres die Errichtung von Ferienhäusern vorgesehen. Auf die Darstellung weiterer Bereiche, die für eine Bebauung geeignet wären, wird an dieser Stelle verzichtet, da die diesbezüglichen Konzeptideen noch den Charakter von Vorstudien haben. Bei Vorliegen konkreter Planungen sollte dieses Thema aber wieder aufgegriffen werden.

Anregungen und Hinweise

Die Errichtung von Häusern (Ferienhäuser) im Außenbereich (außerhalb des Gültigkeitsbereiches von Bebauungsplänen) bedarf der intensiven vorherigen Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden (siehe Abschnitt Gastronomie).

Zusammenfassung

- Ferienhäuser am Reeser Meer

Gewässerverbindungen

Beschreibung

Für die Abtragungsgewässer im Bereich Vahnum – Bergen (beidseitig der Straße Bergen südwestlich des Kobrayshof) ist eine Verbindung der Gewässer und eine Unterbrechung

(Sackgasse) der Straße vorgeschlagen worden. Als Ergebnis würde ein größeres zusammenhängendes Gewässer entstehen (siehe Karte 14).

Auch am Reeser Meer Nord (zusammen mit der Reeser Meer Nord-Erweiterung) ist eine Verbindung der beiden Gewässer vorgesehen (bereits planfestgestellt).

Anregungen und Hinweise

Aufgrund der unterschiedlichen Wasserspiegellagen in den einzelnen Gewässern kann die Erarbeitung eines hydrologischen Gutachtens bezüglich der Auswirkungen eines Seenverbundes im Vorfeld erforderlich sein.

Zusammenfassung

- Gewässerverbindung im Bereich Vahnum – Bergen
- Gewässerverbindung Reeser Meer Nord-Erweiterung

6. Zusammenfassung

Der Landschaftsraum von Wesel über Mehrhoog bis Rees ist durch zahlreiche sowohl laufende als auch abgeschlossene Abgrabungen mit verbleibenden Wasserflächen geprägt. Gleichzeitig besitzen große Bereiche der Rheinaue und der Niederterrasse eine herausragende Bedeutung für den Vogelschutz sowie als Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzen und Tiere. Durch diese spezifischen Rahmenbedingungen bestehen an eine gesamtäumliche und nachhaltige Entwicklung der Landschaft besondere Anforderungen. Die Gesellschaft NaturFreizeitverbund Niederrhein GmbH (NFN) verfolgt daher das Ziel, den regionalen Strukturwandel im Sinne einer nachhaltigen, umweltverträglichen Nutzung / Entwicklung der niederrheinischen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der Auskiesungsflächen zu fördern.

Als Grundlage für den Umsetzungsprozess der Ziele von NFN wird die vorliegende Untersuchung des Landschaftsraumes zwischen Wesel und Rees durchgeführt. Das Kapitel 2 dieser Untersuchung gibt einen umfassenden Überblick über die Bestands- und Planungssituation. Neben den planerischen Grundlagen werden die abiotischen und biotischen Faktoren beschrieben. Aufbauen auf dieser Landschaftsanalyse werden in Kapitel 3 die Wechselbeziehungen zwischen Nutzungen und sektoralen Zielen untersucht. Im Kapitel 4 werden weitere Konzepte, Vorhaben und Projektideen dargestellt und einer ersten Bewertung bezüglich der noch notwendigen Umsetzungsschritte unterzogen. Da diese Konzepte und Projektideen häufig nur einen kleinen räumlichen Ausschnitt des Untersuchungsgebietes betrachten und unabhängig voneinander entstanden sind, fehlt eine regionsspezifische Abstimmung. Deshalb wurde im Kapitel 5 aus den Zielen und Inhalten der vorliegenden Konzepte und Projektideen ein inhaltlich und räumlich abgestimmtes Nutzungskonzept entworfen. Der Schwerpunkt dieses Nutzungskonzeptes liegt in einer Förderung des sanften Tourismus unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes. Zusammenfassend lassen sich die Vorschläge folgendermaßen beschreiben:

Gastronomie

- zusätzliche gastronomische Einrichtungen
 - Gaststätte am Jäger
 - Schloß Diersfordt (Culture & Castle)
 - Ellerdonksee
 - Hollandshof
 - Bergen
 - Vahnum
 - Gaststätte mit Rheinblick (aus gutachterlicher Sicht wünschenswert)
- Gastronomische Einrichtungen stehen häufig in Verbindung mit weiteren Freizeitaktivitäten (Baden, Segeln etc.)
- Fragen der Genehmigungsfähigkeit muss im Einzelfall geklärt werden

Informationszentren und Museen

- Errichtung eines neuen Umweltinfozentrums am Reeser Meer
- Errichtung des neuen Infozentrums „Auf dem Mars“
- Ausweitung der Öffnungszeiten
- Angebotsabstimmung und Hinweise auf weitere Angebote in den Broschüren

Rad- und Wanderwege mit Infotafeln

- Ausschilderung der NFN-Seenroute
- Erstellung eines Rad- und Wanderführers
- Aufstellen von Informationstafeln
- Touristisches Vermarktungskonzept

Lehrpfade und Präsentationsprojekte

- Errichtung eines Fischlehrpfades
- Aufstellen von Info-Tafeln zu landwirtschaftlichen Anbauprodukten und Informationen zu den Höfen
- NABU-Naturarena Auf dem Mars
- Haltung alter Haustierrassen im Deichvorland bei Lohrwardt
- Errichtung eines Lehrpfades am Diersfordter Waldsee (Natur, Geologie, Kunst, Industriedenkmäler)

Baden

- Neuer Badestrand am Ellerdonksee
- Neuer Badestrand am Hollandshof
- Neuer Badestrand am Reeser Meer Nord (bereits planfestgestellt)

Segeln

- neues Segelgewässer in Vahnum – Bergen – Jöckern
- die Anzahl der Boote pro besegelbarer Wasserfläche muss festgelegt werden
- die Verträglichkeit mit den Vorgaben aus der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ist zu gewährleisten

Surfen

- neues Surfgewässer: Reeser Meer Nord-Erweiterung
- neuen Surfgewässer in Vahnum – Bergen
- die Verträglichkeit mit den Vorgaben aus der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ist zu gewährleisten
- die Anzahl der Surfer pro ha Wasserfläche sollte begrenzt werden

Bootfahren

- Tret- und Ruderbootverleih am Ellerdonksee
- Tret- und Ruderbootverleih am Hollandshof
- Bootfahren auf der Reeser Meer Nord
- Einrichtung von Einlass- und Umtragestellen für Kanu- und Kajakfahrer
- Informationsbroschüren für Kanu- und Kajakfahrer
- die Verträglichkeit mit den Vorgaben aus der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ist zu gewährleisten
- die Anzahl der Boote pro ha Wasserfläche sollte begrenzt werden

Tauchen

- Neue Tauchmöglichkeiten am Ellerdonsee
- Neue Tauchmöglichkeiten am Baggersee Vahnum – Bergen

Fischerei

- Mehrere neue Angelgewässer im Untersuchungsgebiet
- Prüfung der Möglichkeit einer berufsmäßigen Fischereinutzung

Camping-/Mobilheim

- neuer Camping-/Mobilheimplatz am Hollandshof
- die Verträglichkeit mit den Vorgaben aus der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ist zu gewährleisten

Natur und Landschaft

- Sicherung und Entwicklung der ökologisch wertvollen Bereiche
- Aufbau eines Ökokontos

Hochwasserschutz

- Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
- Zusätzlicher Retentionsraum durch Einbeziehung der Abgrabungsgewässer in den Hochwasserschutz

Denkmalschutz

- Attraktivität der Ortschaften sichern und erhöhen
- Touristische Angebote (Übernachtungsmöglichkeiten, Restaurants etc.) sichern und ausbauen
- Baulücken schließen
- Arbeitsplätze vor allem im touristischen Bereich schaffen

Ferienwohnen

- Ferienhäuser am Reeser Meer

Gewässerverbindungen

- Gewässerverbindung im Bereich Vahnum – Bergen
- Gewässerverbindung Reeser Meer Nord-Erweiterung